

99050034001000, 99050034001000

Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsberater beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9536120/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050034001000, 99050034001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsberater beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34d.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000600000 https://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/BJNR263110007.html https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/ https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000600000
Teaser	Wenn Sie gewerbsmäßig als selbstständiger Versicherungsberater tätig werden möchten, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis von der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK).
Volltext	<p>Wenn Sie gewerbsmäßig als selbstständiger Versicherungsberater tätig werden möchten, benötigen Sie dafür eine Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK). Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden, soweit dies zum Schutze der Allgemeinheit oder der Versicherungsnehmer erforderlich ist. Ebenso können auch nachträglich Auflagen geändert, ergänzt und aufgenommen werden.</p> <p>Mit der Erlaubnis ist der Versicherungsberater berechtigt, seine Auftraggeber bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall rechtlich zu beraten und gegenüber dem Versicherungsunternehmen außergerichtlich zu vertreten.</p> <p>Der Versicherungsberater darf sich seine Tätigkeit nur</p>

Modul

Sachverhalt

durch den Auftraggeber vergütet werden.
Versicherungsberater dürfen von den Versicherungsunternehmen keine Provision oder Zuwendungen annehmen.

Versicherungsberater müssen sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister bei der für sie zuständigen IHK eintragen lassen. Die Registrierung kann auch zeitgleich mit dem Antrag auf Erlaubniserteilung erfolgen.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Führungszeugnis Belegart "OG", bei juristischen Personen aller geschäftsführenden Gesellschafter/s
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister, bei juristischen Personen auch des/der geschäftsführenden Gesellschafter/s
- Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie
- Bescheinigung in Steuersachen
- Nachweis für die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung oder eine gleichgestellte Berufsqualifikation gemäß § 5 Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) oder ein erfolgreich abgelegter Abschluss als Versicherungsfachmann/-frau (BWV)
- gegebenenfalls Nachweis über die Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 5 S. 4 Gewerbeordnung (GewO)
- Registerauszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister
- Gewerbeanmeldung (aktuelle Kopie)
- Ausländische Staatsangehörige benötigen, sofern sie nicht EU-Angehörige sind, eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt. Besonderheit für Inhaber einer Erlaubnis nach § 34c GewO: Soweit eine Erlaubnis nach § 34c GewO besteht und diese nicht älter als 3 Monate ist, brauchen die folgenden Nachweise: Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sowie Bescheinigung in Steuersachen nicht eingereicht werden, wenn eine Kopie der Erlaubnisurkunde (gemäß § 34c GewO) beigelegt und kein Widerrufs-,

Modul

Sachverhalt

Rücknahme- oder Strafverfahren anhängig ist. Ausnahme für zugelassene Kreditinstitute: Bei nach dem Kreditwesengesetz (KWG) zugelassenen Kreditinstituten werden weder die persönlichen Vermögensverhältnisse des Vorstandes beziehungsweise der Geschäftsführung noch die geordneten Vermögensverhältnisse des Kreditinstitutes geprüft, da dies bereits über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) erfolgt ist. Den Nachweis über den Abschluss oder das Bestehen einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie erhalten Sie von Ihrem Versicherungsunternehmen, dieser darf nicht älter als drei Monate sein.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: 230€
Für die Erlaubnis wird eine Gebühr erhoben.

Die Gebühren ergeben sich aus den Gebührentarifen der Industrie- und Handelskammern.

Für ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister fallen jeweils EUR 13,00 an.

Verfahrensablauf

Um eine Erlaubnis als Versicherungsberater zu erhalten, müssen Sie einen entsprechenden Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) einreichen.

- Gleichzeitig mit Ihrem Antrag können Sie auch die Eintragung in das Vermittlerregister beantragen.
- Die zuständige IHK prüft anhand Ihrer Angaben und eingereichten Unterlagen, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.
- Liegen alle Erlaubnisvoraussetzungen vor, erhalten Sie die Erlaubnis.

Bearbeitungsdauer

13 Woche(n)
Bei Vorliegen aller Unterlagen wird der Antrag abschließend bearbeitet. Dies kann einige Wochen dauern.

Frist

Die Erlaubnis gilt unbefristet.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Hier finden Sie eine Übersicht über die der Sachkundeprüfung gleichgestellten Berufsabschlüsse: https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/5.html https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/5.html</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Entscheidung der Industrie- und Handelskammer über Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis kann Widerspruch eingelegt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die gewerbsmäßige, selbständige Versicherungsberatung darf nur von einem Versicherungsberater durchgeführt werden, der eine Erlaubnis von der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) erhalten hat. Die Erlaubnis kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. • Mit der Erlaubnis ist der Versicherungsberater berechtigt, seine Auftraggeber bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen oder bei der Wahrnehmung von Ansprüchen aus Versicherungsverträgen im Versicherungsfall rechtlich zu beraten. • Unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit muss ein Eintrag in das Versicherungsvermittlerregister bei der zuständigen IHK erfolgen. • Die Registrierung kann auch zeitgleich mit dem Antrag auf Erlaubniserteilung erfolgen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Wenden Sie sich an Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer (IHK) in Rostock, Schwerin oder Neubrandenburg.</p>
Formulare	<p>https://www.rostock.ihk24.de/blob/hroiHK24/starthilfe/downloads/2643104/f34e4ca9d76d300e46a843308ed8c905/Antrag_3_Beiblatt_jur_Person-data.pdf https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/RE/20015.pdf https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/GA/072-3-BjP.pdf</p>

Modul

Sachverhalt

https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/RE/20013-08.01.2019.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/3020094/defb72934354dd8f6152a83a206dea54/1_2_VVR-data.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/3020100/4ae13fe3316d2bd7b2ce9cba652d730e/3_VVR-data.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/4111504/3a6f89f529cfa81490e4fa0631515c01/1-1--Antrag-Erlaubnis-und-Registrierung-06_2018-data.pdf
https://www.rostock.ihk24.de/blob/hroi24/starthilfe/downloads/2643104/f34e4ca9d76d300e46a843308ed8c905/Antrag_3_Beiblatt_jur_Person-data.pdf
https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/RE/20015.pdf
https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/GA/072-3-BjP.pdf
https://www.neubrandenburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/Formularservice/RE/20013-08.01.2019.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/3020094/defb72934354dd8f6152a83a206dea54/1_2_VVR-data.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/3020100/4ae13fe3316d2bd7b2ce9cba652d730e/3_VVR-data.pdf
https://www.ihkzuschwerin.de/blob/snihk24/existenzgruendung/downloads/4111504/3a6f89f529cfa81490e4fa0631515c01/1-1--Antrag-Erlaubnis-und-Registrierung-06_2018-data.pdf

Ursprungsportal

Erlaubnis zur Arbeit als Versicherungsberater beantragen, Apply for permission to work as an insurance advisor